

Zuschussfähig sind die von der Stadt Bad Lippspringe als förderfähig anerkannten Kosten.

Der Zuschuss beträgt 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten. Diese betragen höchstens 60,- Euro pro Quadratmeter umgestalteter Fassade. Pro Gebäude wird ein maximaler Zuschuss von 10.000,- Euro gewährt.

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- ✓ mit den beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen worden ist;
- ✓ die Maßnahmen zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes beitragen;
- ✓ die für das Gebäude getroffene Farbwahl mit deren Umgebung im Einklang steht, so dass sie das Straßenbild nicht verunstaltet oder dessen Gestaltung stört;
- ✓ das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist;
- ✓ das gesamte Auftragsvolumen mindestens 5.000,- Euro beträgt;
- ✓ keine Förderungen nach anderen Programmen in Anspruch genommen werden;
- ✓ die Maßnahme nicht aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt wird.



Ihre Ansprechpartner:



Aktives Innenstadtmanagement
für die Stadt Bad Lippspringe



Eine Kooperation
der Stadt Bad Lippspringe
und Werbegemeinschaft e.V.

Karin Falke Innenstadtmangerin

Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1
33175 Bad Lippspringe

Fon 0 52 52 - 26 125

stadtmanagement@bad-lippspringe.de



Markus Schmidt

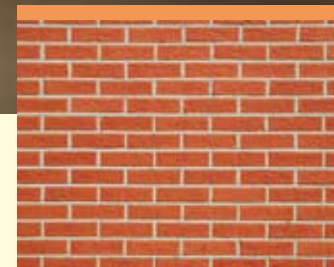
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1
33175 Bad Lippspringe

Fon 0 52 52 - 26 172

markus.schmidt@bad-lippspringe.de



Fassaden- programm



Ein Leitfaden
für interessierte
Renovierungswillige

Im Rahmen der Stadtentwicklung fördert die Stadt Bad Lippspringe mit Mitteln des Landes NRW und städtischen Eigenmitteln anteilig die Initiative von Hauseigentümern und Mietern, die ihre Hausfassade neu gestalten möchten.



Die Gestaltung von Hausflächen soll zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung und Aufwertung des Stadtbildes beitragen.



Gefördert wird die Renovierung, Restaurierung und Neugestaltung von Fassaden sowie die dazu erforderlichen Arbeiten wie z.B.

- ✓ Reinigen
- ✓ Verputzen
- ✓ Streichen.

Förderungswürdig sind auch der Rückbau von Fassadenverkleidungen/Werbeanlagen und die Wiederherstellung ursprünglicher Fassaden.



Die Förderung erfolgt in dem vom Rat der Stadt Bad Lippspringe förmlich festgelegten Fördergebiet. Gefördert werden Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Fassaden, die sich im Bereich des Fördergebietes an folgenden Straße befinden:

✓ **Arminiusstraße:**
alle Häuser in der Fußgängerzone

✓ **Arminiuspark:**
Hausnummer 1 - 5 b und 16

✓ **Marktstraße:**
Hausnummer 1 - 12

✓ **Marktplatz:**
alle Häuser

✓ **Lange Straße:**
alle Häuser

✓ **Kirchplatz:**
alle Häuser

✓ **Detmolder Straße:**
Hausnummer 124 - 173

✓ **Bielefelder Straße:**
Hausnummer 1 - 15

✓ **Lindenstraße:**
Hausnummer 2 - 6



Förderfähig sind nur Fassaden, die von der öffentlichen Straße sichtbar sind.

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte im Einverständnis mit dem Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten.



Die Antragstellung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular. Dieses erhalten Sie mit den detaillierten dazu gehörigen Richtlinien bei der Stadt Bad Lippspringe oder im Internet unter www.bad-lippspringe.de.

Sie reichen den kompletten und prüffähigen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Stadtverwaltung ein. In einem fachkundigen Gremium wird über Ihr Vorhaben beraten und im Idealfall erhalten Sie einen positiven Bewilligungsbescheid. Sollten aus Sicht des Gremiums noch Änderungen notwendig sein, werden wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Alternativen aufzeigen.

[www.
bad-lippspringe.de](http://www.bad-lippspringe.de)